



Informationen zur Anzeige gemäß §13 (5) Trinkwasserverordnung - Großanlage zur Trinkwassererwärmung

Welche Anlagen sind zu melden?

Dem Gesundheitsamt müssen alle Trinkwasserinstallationen in Gebäuden gemeldet werden,

- in denen Trinkwasser im Rahmen einer öffentlichen oder gewerblichen Tätigkeit abgegeben wird (z.B. Sporthallen, vermietete Wohnungen usw.) und
- die eine Großanlage zur Trinkwassererwärmung enthalten

Unterscheidung von Großanlagen und Kleinanlagen:

Großanlage	Kleinanlage
Großanlagen sind alle Anlagen mit Speicher-Trinkwassererwärmern oder zentralen Durchfluss-Trinkwassererwärmern z. B. in: <ul style="list-style-type: none">- Wohngebäuden- Hotels- Altenheimen- Krankenhäusern- Bädern- Sport- und Industrieanlagen <u>und</u> einem Speichervolumen > 400 l und/oder > 3 l in jeder Rohrleitung zwischen dem Abgang vom Trinkwassererwärmer und der letzten Entnahmestelle.	Kleinanlagen sind alle Anlagen mit Speicher-Trinkwassererwärmern oder zentralen Durchfluss-Trinkwassererwärmern in: <ul style="list-style-type: none">- Einfamilienhäusern und Zweifamilienhäusern – <u>unabhängig</u> vom Inhalt des Trinkwassererwärmers und dem Inhalt der Rohrleitung- Anlagen mit Trinkwassererwärmern mit einem Speichervolumen ≤ 400 l und einem Inhalt ≤ 3 l in jeder Rohrleitung zwischen dem Abgang vom Trinkwassererwärmer und der letzten Entnahmestelle. Dabei wird die eventuelle Zirkulationsleitung nicht berücksichtigt.

Bei welchen Anlagen müssen die Befunde der Trinkwasseruntersuchungen auf Legionellen dem Gesundheitsamt unaufgefordert mitgeteilt werden?

Grundsätzlich gelten alle Betreiberpflichten nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (hier: DVGW W551). Es müssen die dort angegebenen Untersuchungen durchgeführt werden.

Wenn in der Trinkwasserinstallation einer Großanlage zur Wassererwärmung Duschen oder andere Einrichtungen enthalten sind, in denen es zu einer Vernebelung des Trinkwassers (Aerosolbildung) kommen kann, müssen die Untersuchungsergebnisse unaufgefordert dem Gesundheitsamt mitgeteilt werden. (Das Einatmen von legionellenhaltigen Aerosolen kann zu einer Lungenentzündung führen).

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Gesundheitsamt:

Landkreis Harburg
Gesundheitsamt
Schlossplatz 6
21423 Winsen (Luhe)

Tel.: 04171-693 626
Fax: 04171-693 174
E-Mail: gesundheitsamt@lkhamburg.de